

Begründung:

Im Rahmen der Beschlussvorlage zu Tagesordnungspunkt 4 der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus am 17. September 2019 weist die Kreisverwaltung unter Punkt „C. Rahmenbedingungen für ein zukünftiges Standortmarketing“ darauf hin, dass Handlungsbedarf besteht, um die Zusammenarbeit mit der Stadt Bonn und dem Kreis für die Zukunft auf eine rechtssichere Basis zu stellen.

Die Kreisverwaltung wird daher gebeten, ein entsprechendes Konzept unter Berücksichtigung der zu beachtenden kommunalrechtlichen, europarechtlichen und steuerrechtlichen Aspekte zu erarbeiten und im Ausschuss vorzustellen.